

## Osteoporose > Behinderung

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Osteoporose kann dazu führen, dass der Betroffene mit einigen Beeinträchtigungen zurechtkommen muss. Eine Behinderung liegt vor, wenn erhebliche Beeinträchtigungen bestehen, die länger als 6 Monate anhalten, und daher die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Schwerbehindert sind Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50. Wenn vom Versorgungsamt eine Behinderung festgestellt wurde, können Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

### 2. GdB-Empfehlungen

Bei Osteoporose kann vom Versorgungsamt auf Antrag ein Grad der Behinderung (GdB) festgestellt werden. Bei Osteoporose ist der GdB vor allem von der **Funktionsbeeinträchtigung** und der **Schmerzintensität** abhängig.

Eine ausschließlich messtechnisch nachgewiesene Minderung des Knochenmineralgehalts ( [Knochendichtemessung](#) ) rechtfertigt noch nicht die Annahme eines GdB. Näheres zu den Begriffen [Behinderung und Schwerbehinderung](#) .

### 3. Allgemeines zu Behinderung

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geregelt. Folgende allgemeinen Regelungen können für Menschen mit einer schweren Osteoporose interessant sein:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Grad der Behinderung](#)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis

### 4. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Als schwerbehindert gilt, wem vom Versorgungsamt ein GdB von mindestens 50 zugesprochen wurde. Hat ein Patient eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- Im Beruf z.B. Kündigungsschutz oder Zusatzurlaub, Näheres unter [Behinderung > Berufsleben](#)
- Steuerliche Vergünstigungen, Näheres unter [Behinderung > Steuervorteile](#)
- Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln ( [Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#) )
- [Fahrdienste](#) für schwerbehinderte Menschen
- [Kraftfahrzeughilfe](#) (auch für Patienten ohne GdB oder mit GdB unter 50)
- [Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung](#)
- [Parkerleichterungen](#) für schwerbehinderte Menschen
- [Wohngeld](#) : Erhöhter Freibetrag für schwerbehinderte Menschen

Eine Übersicht zu den Nachteilsausgleichen abhängig vom GdB bzw. Merkzeichen finden Sie unter [Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#) .

Erkrankte, die eine berufliche Rehabilitation ( [Berufliche Reha > Rahmenbedingungen](#) ) durchlaufen, können zudem folgende Leistungen erhalten:

- [Arbeitstherapie und Belastungserprobung](#)
- [Eignungsabklärung und Arbeitserprobung](#)
- [Teilnahmekosten](#) für Schulung und Weiterbildung
- [Ergänzende Leistungen zur Reha](#)

### 5. Verwandte Links

[Ratgeber Osteoporose](#)

[Ratgeber Behinderungen](#)

[Osteoporose](#) (Linkliste)

[Osteoporose > Arbeit und Rente](#)

[Osteoporose > Mobilität und Hilfsmittel](#)

[Osteoporose > Pflege](#)

[Behinderung > Urlaub und Freizeit](#)

[Chronische Schmerzen](#)

[Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung](#)

[Grad der Behinderung](#)

[Behinderung](#)

[Versorgungsamt](#)